

13.11.2020

Nr. 14

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Umsetzung der Corona-Testverordnung - Einrichtungsbezogenes
Testkonzept ist nicht erforderlich

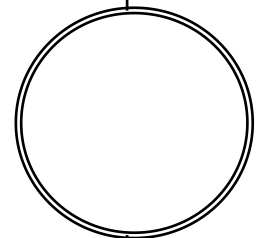


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute fasse ich mich ausnahmsweise ganz kurz:

Nachfolgend leite ich Ihnen eine wichtige Information aus Berlin weiter. Wichtigste Quintessenz: Der **QM Ordner** sollte sicherheitshalber um eine einfache Formulierung ergänzt werden:

**Testungen von Mitarbeitenden der Praxis auf SARS-Cov-2 erfolgen gemäß der seit 14.10.2020 gültigen Nationalen Teststrategie des Bundesgesundheitsministeriums.
Bitte einen Ausdruck der Nationalen Teststrategie im QM Ordner abheften.**


Feddisch,
Ihre Barbara Römer
Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



*Gemeinsam
bleiben wir
gesund!*

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

 **Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die „neuen“ Testverordnung hatte der Deutsche Hausärzterverband einige Abstimmungen und Klarstellungen vonseiten des BMG erbeten. Hintergrund war insbesondere die Frage der Testung von Praxispersonal mit sogenannten Point-of-Care (PoC)-Antigentests.

Die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben hierzu sind, dass Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Pflege-, Betreuungs- oder Reha-Einrichtungen) ein einrichtungsbezogenes Testkonzept erarbeiten müssen, das durch das zuständige Gesundheitsamt freigegeben werden muss. Für Arztpraxen galt nach allgemeiner Lesart die Sonderregelung, dass ein solches Testkonzept zwar zu erstellen, aber nicht mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen ist.

Das BMG hat uns hierzu folgende Klarstellung übermittelt:

„Es ist davon auszugehen, dass die Arztpraxen in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse eine Bestimmung zum Umfang der Testung treffen. Ein Schriftformerfordernis oder eine Genehmigungspflicht des jeweiligen Testkonzeptes besteht hierbei gleichwohl nicht.“

Demnach müssen Arztpraxen kein schriftliches Testkonzept erstellen und können die PoC-Antigen-Tests für Mitarbeitende der Arztpraxis regulär abrechnen. Eine Abrechnung der Abstrichentnahme etc. ist gemäß Testverordnung des BMG weiterhin nicht vorgesehen. In seinem Schreiben ging das BMG von einer Testung des Praxispersonal maximal 1x pro Woche aus.

Die Übersicht „[Corona trifft Praxis und Recht](#)“ auf unserer Webseite haben wir entsprechend angepasst.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,
Sebastian John

Deutscher Hausärzterverband e.V.
Büro des Bundesvorsitzenden

Sebastian John
Junior-Geschäftsführer
Bleibtreustraße 24 | 10707 Berlin

☎ 030 88 71 43 73-34

☎ 030 88 71 43 73-40

☎ 0151 52 122 550

✉ Sebastian.john@hausarztverband.de

🌐 www.hausarztverband.de

🐦 twitter.com/hausarztverb

📘 facebook.com/deutscherhausarztverband



Bundesvorsitzender: Ulrich Weigeldt | Geschäftsführung: Robert Festersen, Joachim Schütz
Handelsregister VR 4057, Amtsgericht Köln

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.